

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0107/2025 (DDI)

**Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Anpassung Finanzierung häusliche Pflege
(06.05.2025)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Regelung der Finanzierung der häuslichen Pflege nach Sozialgesetz § 144bis wie folgt anzupassen/zu ergänzen:

- a) Das Gesetz soll eine (zusätzliche) Kürzung der Pflegekostenbeiträge der Gemeinden vorsehen, sofern die erbrachten Pflegeleistungen durch bei einer Spitex- oder ähnlichen Organisation angestellte pflegende Angehörige erbracht werden.
- b) Der Maximalabzug nach Absatz 6 soll erhöht werden (aktuell bei 40 %).

Begründung 06.05.2025: schriftlich.

Im Kern geht es bei diesem Vorstoss darum, dass die Gesundheitskosten für die Allgemeinheit nicht weiter bzw. unnötig ansteigen. Die Kosten, die die Gemeinden übernehmen, sollen daher fair – das heisst den effektiven Kosten entsprechend – sein. Zu hohe Abgeltungen sind zu vermeiden.

Zu a): Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids können Spitex-Organisationen seit 2019 pflegende Angehörige anstellen und sich für die Betreuungsleistungen bezahlen lassen. Verschiedene private Spitex-Organisationen haben sich in der Folge auf dieses «Geschäftsmodell» spezialisiert. Dass pflegende Angehörige für ihre Arbeit, die sonst die Allgemeinheit erbringen und finanzieren müsste, unterstützt werden, ist an sich begrüssenswert. Störend ist es aber dann, wenn Spitex-Organisationen damit Geld verdienen (können).

Zu b): Im RRB 2024/1666, Ziffer 2.4.2, wird vom Regierungsrat ausgeführt, dass gemäss den vorliegenden Kostenrechnungen der privaten Spitex-Organisationen eine Kürzung von deutlich über 40 % gerechtfertigt wäre. Das bestehende Gesetz verhindert jedoch eine zusätzliche Kürzung. Zudem soll auch bei angestellten Angehörigen ein höherer Abzug als 40 % möglich werden. Dies soll korrigiert werden, indem der Abzug differenziert nach Typ des Dienstleisters (z.B. pflegende Angehörige, private Spitex-Organisationen, freiberufliche Pflegefachpersonen etc.) und ohne Begrenzung auf 40 % vorgenommen wird.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, die gesetzlichen Grundlagen den Gegebenheiten sinnvoll anzupassen.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Fabian Gloor, 3. Patrick Friker, Jonas Bader, Bruno Eberhard, Rea Eng-Meister, Andrea Flury, Kuno Gasser, Andrea Heiri, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Patrick Schlatter, Thomas Studer (15)